

Die Episode Halbane.

In den Jahren von 1906-1912 sagten die öffentlichen Deutschen, wir haben doch wenigstens noch einen Freund in der englischen Regierung, und das ist der Kriegsminister Halbane. Dieser Halbane, der im Privatberufe Advokat gewesen war, war ein fortpulsender und behäbiger Herr, der alljährlich seine Ferien in dem Bade Zinnowitz in Thüringen verlebte und aus seiner großen Vorliebe für diesen schönen Landstrich kein Hehl machte. Bei seinen Besuchen in Deutschland kam er in der Regel auch nach Berlin, und so entstand bei den deutschen Optimisten die Auffassung, Halbane habe die Aufgabe, eine Annäherung zwischen England und Deutschland zustande zu bringen. In der offiziellen Zeitung der englischen Postil gegenüber Deutschland bemerkte man freilich wenig davon, aber was der Mensch wünscht, das glaubt er gern.

Was es nun mit diesen Halbaneschen Annäherungsversuchen in Wirklichkeit auf sich hatte, erzählt der Kaiser in seinen Erinnerungen. Wir können aus dieser sensationellen Enthüllung die Lehre ziehen, niemand für einen politischen Freund anzusehen, bevor er sich nicht durch Taten als solcher bewiesen hat.

1906 wurde Minister Halbane auf seinen Wunsch im preussischen Kriegsministerium vom Kriegsminister von Einem sehr genau informiert, da man ihn eben für unseren guten Freund hielt. Bei Ausbruch des Weltkrieges, da man ihn in London einen Deutschenfreund nannte, teilte er aber seinen Landesleuten mit, er habe diese Studien gemacht, um die englische Armee — natürlich für uns — in bester Weise zu organisieren. Das ist also ein Verdacht zu Admiral Beatty, der zur „Erholung“ in dem verbotenen Teil des Kieles Kriegshafens umherfuhr und dort seine Studien machte.

Es kam aber noch besser. Als die deutsche Nobelle zur Flottenvorlage bevorstand, die der deutschen Kriegsmarine eine größere Stärkung gab, kam Halbane wieder mit allerlei schönen Vorschlägen nach Deutschland und gewann auch den Reichszustler v. Bethmann-Hollweg, sodaß sich dieser gegen den Flottenausbau erklärte, weil er ihn nach den englischen Vorschlägen nicht für nötig erachtete. Dann aber zog man in London die Angebote zurück und sprach nur dem Reichszustler seine Anerkennung aus. Das kränkte Bethmann-Hollweg, wie der Kaiser erzählt, dermaßen, daß ihm vor Empörung Tränen in die Augen traten. Er entschied sich nunmehr für den Flottenausbau.

Bei dieser Gelegenheit teilt der Kaiser auch mit, daß er gegen die Thronkandidatur des Prinzen von Albanien gewesen sei, da er denselben nicht für geeignet und auch nicht für reich genug für diese Stellung gehalten habe. Das traf dann auch ein.

Das neue Beamtenrecht.

Das Streikrecht abgelehnt.

Die von Staatsminister a. D. Dr. Drehs mit den Beamtenorganisationen geführten Verhandlungen über das neue Beamtenrecht sind jetzt zu Ende geführt worden. Besondere Beachtung verdienen die Vereinbarungen über die Eidesleistung und das Streikrecht.

In der Frage der Eidesleistung der Beamten einigte man sich dahin, daß der Beamte, der sich weigert, den Eid auf die Republik zu leisten, durch Spruch der Disziplinarkammer aus dem Amt entfernt werden kann. Die Bestimmungen über die Amtserblichkeits-, Nebenbeschäftigung und Annahme von Geldgeschenken sollen im wesentlichen erhalten bleiben.

Einen breiten Raum nahm in den Erörterungen das Streikrecht ein. Dr. Drehs sah zu dem Ergebnis, daß dem öffentlich-rechtlichen Beamten das Recht der Arbeitseinstellung oder Arbeitsverweigerung in keiner Form gegeben werden könne, und daß besonders im neuen Beamtenrecht dieser Grundsatz festgelegt werden müsse, um die Unklarheit zu beseitigen, welche die Weimarer Verfassung hier gelassen habe. Die meisten Beamtenvertreter stimmten dieser Auffassung zu. Eine Minderheit aber verlangte das Streikrecht für den Beamten wie für jeden anderen Arbeitnehmer. Als Kompromiß wurde schließlich vorgeschlagen, eine parlamentarische Schlichtungsstelle zu schaffen, deren Vorsitzender und Beisitzer sich aus Reichstags- und Landtagsabgeordneten zusammensetzen solle.

Das Recht der Einstufung in die Personalakten soll den Beamten zustehen. Soweit es sich um Eintragungen von ungünstigen Tatsachen handelt, soll der Beamte vorher gehört werden, nicht aber bei der Eintragung von Werturteilen. Schließlich wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß geschädigten Personen nicht der Beamte, sondern Staat und Gemeinde haftbar sein sollen, denen gegenüber der Beamte regresspflichtig gemacht werden könne, wenn er schuldhaft oder fahrlässig gehandelt hat.

Die Ergebnisse dieser Konferenz werden von der Regierung in einem Gesetzentwurf zusammengefaßt, der den gesetzgebenden Körperschaften zur Bewilligung unterbreitet werden soll.

Von der Werkstatt zum Welthaus.

Zum 75jährigen Bestehen der Firma Siemens u. Halske.

Am 12. Oktober 1922 sind 75 Jahre verflossen, seit dem Tage, da der damals 31jährige Artillerie-Leutnant Werner Siemens in Gemeinschaft mit dem Mechaniker J. G. Halske die Telegraphenbauanstalt Siemens u. Halske ins Leben rief. Eine kleine Werkstatt im Hinterhof der Schöneberger Straße in Berlin war der Anfang. Und heute? Wollte man auch nur einigermaßen kühnlos schildern, wie sich der Wandel von der kleinen Werkstatt in der Schöneberger Straße bis zu dem heutigen Riesenumfang der Firma in dem dazwischenliegenden dreieitigen Jahrhundert vollzogen hat, es wäre gleichbedeutend mit einer Entwicklungsgeschichte der Elektrotechnik überhaupt. Allerdings ist dieses Wort schon eine Vorausnahme künftiger Gestaltungen, wie sie eben zum großen Teil durch Siemens u. Halske herbeigeführt worden sind, denn eine Elektrotechnik im heutigen Sinne gab es noch nicht. Das ein-

zige Anwendungsgebiet der Elektrizität war die Telegraphie, ein Feld also, das heutzutage lediglich einen Teil der gesamten elektrischen Fernmeldetechnik darstellt. Dieses Gebiet galt es zunächst einmal auszubauen.

Als späterhin das Westliche Telephon bekannt wurde, widmeten sich Werner Siemens und seine Firma der Verbesserung des Gerätes und der Ausgestaltung aller für das Fernsprechen nötigen Zubehörs mit dem Erfolge, daß der Fernsprecher sehr bald auch im öffentlichen Betriebe in Deutschland eingeführt wurde, nachdem er sich in privaten Versuchsanlagen bewährt hatte. Ende 1866 machte Werner Siemens jene Entdeckung, die nicht nur ein neues Gebiet der Elektrotechnik erschloß, sondern die in der Folge umgestaltet auf das gesamte Wirtschaftsleben eingewirkt hat: er fand das dynamo-elektrische Prinzip und setzte es in der Dynamomaschine gleichzeitig in die schöpferische Tat um. Nun erst ward es möglich, die Elektrizität als Arbeitskraft für die Bewältigung von Lasten und für das Erzeugen von Licht nutzbar zu machen.

Auch als Werner Siemens am 6. Dezember 1892 die Augen für immer geschlossen hatte, war seine Schöpfung nicht stehen geblieben. Es wurde rastlos weitergearbeitet.

Der Rathenau-Mord.

Der letzte Angeklagte.

Nach Tillesen wird als letzter der Angeklagten der frühere Geophysiker Laack verurteilt. Er ist Mediziner und „Weltliche Rundschau“ in Frankfurt und ein guter Freund Tillesens. Laack gibt von seinem Aufenthalt in Berlin im wesentlichen dieselbe Schilderung wie Tillesen. Auch er weist keine Beteiligung an dem Attentat zurück. „Mord bleibt Mord, ich verurteile jeden Mordmörder.“

Reinigung der Beweisaufnahme.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet.

Es folgt die Vernehmung einer Reihe von Polizeibeamten, die bei der Verhaftung und der polizeilichen Vernehmung der Angeklagten Tschow, Jsemann, Laack, Wöb und Steinböck mitgewirkt haben. Kriminalkommissar Göppner bestätigt, daß Tillesen bei seiner ersten Vernehmung ausgesprochen hatte: „Wenn ich die Kerls (Kern und Fischer, D. Red.) hier hätte, würde ich sie mit den Knöpfen aneinanderhauen, weil sie nicht Ordre variert haben.“

Der Deutschnationale Jugendbund.

Studienassessor Retzsch aus Berlin bekundete über die bekannten Vorgänge auf dem Festabend des Deutschnationalen Jugendbundes am 24. Juni. Günther wurde mit den Worten begrüßt: „Na, Ali, du bist doch der Mörder Rathenaus.“ Das würde aber nur gemißfarnen aus Laune, aus Wahn gesagt, denn Günther schneit immer kolossal auf. Die Tat selbst haben wir ihm nicht zugehört. Er (Zeuge) habe dann auf dem Abend eine Rede gegen die Ermordung Rathenaus gehalten und habe es als unendlich bezeichnend, einen politischen Gegner über den Haufen zu schießen und dann das Weite zu suchen. Zwischen dem Zeugen und den parlamentarischen Beisitzern Lehrenbach, Hermann Müller und Jaedel entpinnst sich dann ein lebhafter Disput über die politischen Ziele des Deutschnationalen Jugendbundes, den der Vorsitzende schließlich mit dem Bemerkern abbricht, daß dieses politische Glaubensbekenntnis des Zeugen hier nicht zur Sache gehöre.

Da dem Angeklagten W ar n e d e wiederum schlecht wird, wird die Verhandlung damit abgebrochen.

Der verschwundene Koffer.

In der nächsten Sitzung richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit zunächst auf einen Handkoffer, der vor dem Gerichtssitz steht. Es ist der Koffer, den der Haupttäter Kern in der Wohnung Jsemanns in Schwerin zurückließ. Der Koffer war verschwunden. Jsemann verweigerte mit Rücksicht auf eine nahestehende Personlichkeit die Auskunft. Heute morgen, fast vier Monate nach der Tat, ist der Koffer zur Stelle geschafft.

Die Augenzeugen des Mordes.

Als erste Zeugin wird die Krankenschwester Helene Kaiser vernommen. Sie wartete am Mordtage an der Königsallee in der Erdener Straße auf ihre Straßbahn, als dort das Attentat erfolgte. So wurde sie Zeugin des Mordes. Sie schildert zunächst den schon bekannten Hergang. Sie stieg nach der Tat in das Auto Rathenaus, trat das von der Handgranate entzündete Feuer im Wagen aus und stülpte Rathenau. „Er guckte mich ganz groß an“, sagt die Zeugin. „Er war aber völlig bewusstlos und starb bald darauf. Rathenau sah ganz frei und aufrecht in seinem Auto, als sie zusah, vielleicht in einer merkwürdigen Starre.“

Der Chauffeur Rathenaus.

Der nächste Zeuge ist Rathenaus' Chauffeur Bröckler. Er schildert den Vorgang, wie er sich hinter seinem Rücken abspielte: er hörte zunächst drei Schüsse, stoppte den Wagen, und in diesem Augenblick kam noch eine Serie von Schüssen wie aus einem Maschinengewehr und dann die Detonation der Handgranate. Durch den Rauch sah er das Mörderland vorbeifahren und einen Mann darin mit der Maschinenpistole in der Hand, der sich gerade umkehrte und im Wagen niederstürzte. Seine übrigen Befundungen bringen nichts Neues.

Küchenmeisters Chauffeur.

Der nächste Zeuge ist der Chauffeur des Haderkathenmeisters, auch n. a. Er fuhr den alten Herrn Küchenmeister nach Dresden und sah dort den jungen Auto, das er Tschow überließ. Zeuge erkennt Tschow. Bei der Uebergabe des Wagens hörte Budna mehrere Verflüchungen Tschows: „Da wird die Vordernummer verhängt und hinten auch der abgekrant“, und als er plötzlich den Zeugen sah, wurde er rot und sagte: „Nicht wahr, so macht man es, wenn man ein Auto stiehlt?“ Der Zeuge antwortete: „Ich weiß nicht, ich habe noch keine gesehen.“ Später hörte er Tschow noch sagen: „Das holt man sich im nächsten Waffenladen.“

Der nächste Zeuge, der Kriminalbeamte Selma, mehr belastet die Garagenbesitzer Diesel und Tschow, die nach Aussage des Zeugen den Namen des Mörderautos, Küchenmeister, gekannt und auch genannt haben sollen.

Belastet für die Garagenbesitzer ist auch die Aussage der Zeugin Frau Ullrich, die bei Diesel wohnte, von Diesel zur Verbrüderung der beiden Attentäter in der Garage zurückgelassen werden lassen hinzugerufen wurde und so von der Angelegenheit erfuhr. Sie hat die erste Anzeige gemacht.

Die beiden Koffer der Mörder.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung spielen die Koffer der Mörder eine große Rolle. Der Chef der Landespolizei von Mecklenburg, Reg.-Mat Wiggen und berichtet, daß er ihn in Kostock auf einen Koffer beschnahmte. Die vorgefundenen Angelegenheiten Jsemann und Tschow und der Zeuge Wabe erklären, dies ein falscher Koffer sei. Der Verteidiger, Jsemann bestätigt, daß dieser Koffer tatsächlich falsch sei, und teilt mit, er habe bereits am Donnerstag nach dem Verhör Jsemanns veranlaßt, daß der richtige Koffer nach Leipzig gebracht werde. Dieser richtige Koffer sei vor einigen Stunden angekommen und wurde zunächst der angeklagten falsche Koffer geöffnet. Sein Inhalt gehört unverkennbar Kern und Fischer, deren Namen auf verschiedenen Gegenständen eingeschrieben sind. Der Rechtsanwalt Jsemanns erklärt nun, er bestreite gar nicht, daß auch der zweite Koffer, der von der Polizei herbeigeführt worden sei, Kern und Fischer gehört habe. Es sei aber nicht der Koffer, den sie bei Jsemann zurückgelassen haben. Dies sei die zweite, neuere Handtasche, die nur Kleider und Wäsche enthielt. Wo dieser zweite Koffer bis heute geblieben ist, darüber wird die Aufklärung verweigert.

Die neue Besoldungsordnung.

Die Besoldungsvorlage vom Kabinett angenommen.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen hat das Reichsfinanzministerium eine eigene Besoldungsvorlage ausgearbeitet und dem Reichskabinett vorgelegt. Diese Vorlage ist in der letzten Kabinettsitzung beraten und angenommen worden.

In der Vorlage sind die bisherigen Teuerungszulagen in die Grundgehälter und Ortszuschläge eingebaut. Die Ortszuschläge sind mit Rücksicht auf das inzwischen in Kraft getretene Reichsmietengesetz als Ersatz für die bisherigen widerrussischen Wirtschaftsbelastungen entsprechend erhöht worden.

Dem wiederholten Wunsch des Reichstags nach vermehrter Berücksichtigung der sozialen Besoldungsbestandteile gemäß sind die Ständerzuschläge stärker erhöht als die Grundgehälter. Außerdem ist für die verheirateten Beamten die Gewährung eines um 20 Proz. höheren Teuerungszuschlags vom Grundgehalt und Ortszuschlag in Aussicht genommen. Die Ständerzuschläge bleiben nach wie vor für alle Beamtengruppen gleichmäßig hoch. Für die Pensionäre sind die entsprechenden Folgerungen gezogen worden. Das gesetzliche Witwengeld soll von Bierzechtel auf Sechszehntel des Ruhegehaltes des Mannes erhöht werden. Dafür sollen die Witwen in Zukunft nur den allgemeinen Teuerungszuschlag zu ihrem Witwengeld erhalten. Die Vorlage ist sofort dem Reichstag zugegangen. Sie soll dem Reichstag bei seinem Zusammentreten am 17. ds. Mts. bereits vorliegen.

Politische Rundschau.

Berlin, 11. Oktober 1922.

Die Reichsregierung hat sich mit der Ernennung des neuen französischen Botschafters in Berlin Pierre de Margerie einverstanden erklärt.

Der kommunistische Landtagsabgeordnete Graf-Möller ist mit einer Anzahl Funktionäre zur Sozialdemokratischen Partei übergetreten.

Der frühere kommunistische, später unabhängige und jetzt sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Geher wurde zum Amtsgerichtsrat ernannt und als Richter in das sächsische Justizministerium berufen.

Deutschland und der Völkerverbund. In letzter Zeit wird von englischer und von neutraler Seite immer wieder versucht, Deutschland zu überreden, es möge um seine Aufnahme in den Völkerverbund nachsuchen. Besonders deutlich wurde dieser Wunsch vor kurzem auf der letzten Tagung des Völkerverbundes in Genf ausgedrückt, wo sich vor allem die Schweiz und die südamerikanischen Staaten für die Zulassung Deutschlands einsetzten. Im Anschluß an die Genfer Tagung begab sich dann der schwedische Ministerpräsident Deaning nach Berlin, um in persönlicher Rücksprache mit dem Reichspräsidenten und den Parteiführern die Bedenken Deutschlands gegen den Verfall der Völkerverbund zu streuen. Deaning hat nun auch Lloyd George sich persönlich zu der Frage geäußert. Bei dem Empfang einer Abordnung des englischen Gewerkschaftsgesetzes erklärte der Premierminister, die Deutschen wüßten sehr gut, daß, wenn sie um Aufnahme nachsuchen, England sie unterstützen würde. Weiter sagte er, England werde den Deutschen Unterstützung gewähren, nicht nur in dem Sinne, daß sie Mitglied des Bundes werden, sondern daß sie auch in seinem Vaterlande seien sollen. In Deutschland sind bekanntlich die Ansichten über die Zweckmäßigkeit eines Eintrittes der Deutschen in den Völkerverbund geteilt; die Mehrheit des deutschen Volkes will von dem Völkerverbund in seiner jetzigen Zusammenfassung nichts wissen.

Verhandlungen über die Ausgleichszahlungen. Die Leiter des französischen und des englischen Ausgleichsamtes, Althaus und Grey, weisen zur Zeit in Berlin, um mit der Reichsregierung über die Regelung der künftigen fälligen Ausgleichszahlungen zu verhandeln. Außer England und Frankreich sind noch andere All-

Sonnabend, verlade ich am Bahnhof

Kelterobst.

Dienstag, den 17. d. Mts. wird

gutes Obst

am Bahnhof entgegen genommen.

Hebeler

Konsumverein Melsungen.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Spangenberg und Umgegend zur gefälligen Kenntnisnahme, daß weitere Anmeldungen zur Mitgliedschaft bis zum 21. d. Mts. bei nachstehenden Kommissionsmitgliedern entgegengenommen werden:

- Georg Lösch, Spangenberg
- Hugo Sparschuh, Spangenberg
- Gottlieb Richter, Spangenberg
- Georg Frank, Spangenberg
- Wittmann, Wächmeister a. D. Spangenberg
- Georg Schneider, Ebersdorf
- Paul Hupfeld, Bergheim

Kaufe jede Menge

gelbfleischige

Kartoffeln

zu den gesetzlichen Höchstpreisen.

Anmeldungen nimmt Herr **Hebeler** Spangenberg entgegen.

Georg Siemon,
Großhändler, Dordel

Herzlichen

Dank für Ihre wahrhaft glänzende Hilfe. Erfolg schon nach 7 Stunden. Ich bin so unendlich glücklich u. Ihnen dankbar.

Frauen

so und ähnlich lauten die mir fast täglich zuehenden Dankschreiben. Deshalb wenden Sie sich bei Regeltörungen sofort und zuerst an

L. Beer, Hamburg 5

Margaretenstr. 50, 1. Et. Geld und Entschädigung bleiben Ihnen dann erspart. Stellen Sie mir genau mit wie lange Sie klagen.

Salz

in Säcken, billig

Richard Mohr.

Schönste und grösste Auswahl

in
Damen- und Herren-Uhren
Wanduhren und Weckeruhren
Schmucksachen aller Art

Trauringe!

Ledergürtel und Ledertaschen
für Damen

Brillen!

Preiswerte

Ziehharmonikas, Mundharmonikas

Arbeiter-Taschenmesser

Rasierapparate

Friedmann's

Ahrenhandlung und Reparaturwerkstatt

Großer Posten

Zwetschen

zum Selbstauchen (Ztr. 100 Mt.) zu verkaufen.

Kettler,

Salzersdorf bei Spangenberg

Führungsstange

von der Sämaschine  verloren.
Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle
d. Bl.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm,**
Postbesohkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Gelegenheitskauf.

Rucksäcke, Marktaschen, Aktentaschen, Geldscheintaschen
Gummibälle

Richard Mohr.

Rum, Arrak, Cognak
Nordhäuser Steinhäger
feinste Liköre
Rot- und Weißweine
Sekt

Richard Mohr.

Stempel

liefert schnell und preiswert

Buchdruckerei.

Auflösung des Jungdeutschen Ordens.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Ziffer 4, 5, 6 und § 8 Ziffer 1 und 3 des Ges. zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922 (R.-G.-Bl. S. 585) habe ich den Jungdeutschen Orden (Eig. Cassel) mit allen seinen Unterorganisationen (Gesellschaft, Bruderschaften und Valleyen) in Preußen aufgelöst.

Der Minister des Innern.

Geschäftszeit der Finanzkasse.

Ab 1. Oktober d. J. ist die Finanzkasse an jedem Werttage von 8½ bis 11½ Uhr vormittags geöffnet. Nachmittags und an den beiden letzten Werttagen im Monat ist die Kasse geschlossen.

Melsungen, den 19. September 1922.

Der Vorsitzende des Finanzamts.

Bezirks-Polizeiverordnung über das Meldewesen.

§ 1. Wer seinen Wohnsitz, seinen dauernden Aufenthalt oder einen vorübergehenden Aufenthalt von mehr als 4 Wochen an einem Orte (Abgangsort) aufgibt, ist verpflichtet, in der Regel vor dem Abzuge, beim Nachweis besonderer Hinderungsgründe aber innerhalb 6 Tagen nach erfolgtem Abzuge, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, bei der Polizeibehörde des Abgangsortes persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei den Ort, in dem er seinen neuen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen wird, anzugeben. Die Abmeldung hat nach Formularen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen.

Ueber die Abmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

§ 2. Wer in einem Orte (Zugangsorte) seinen Wohnsitz, seinen dauernden Aufenthalt oder einen vorübergehenden Aufenthalt von länger als 4 Wochen nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen binnen 8 Tagen nach dem Zugang bei der Polizeibehörde des Zugangsortes unter Vorlegung einer Abmeldebescheinigung (§ 1) und bei deren Fehlen unter Angabe des Abgangsortes persönlich oder schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat nach Formularen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen.

Ueber die Anmeldung wird auf Wunsch eine Bescheinigung erteilt.

§ 3. Wer seine Wohnung innerhalb eines Gemeindebezirks wechselt, ist verpflichtet, dies binnen 6 Tagen der Ortspolizeibehörde zu melden.

§ 4. Bei der Ab- und Anmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine dauernde oder vorübergehende Ab- oder Anwesenheit handelt.

§ 5. Zu den in den §§ 1—4 vorgeschriebenen Meldungen ist auch verpflichtet, wer als Vermieter, Schlafstellenhalter, Dienstherrschaft oder in sonstiger Weise die dort genannten Personen aufgenommen hat, sofern er sich nicht den Nachweis verschafft hat, daß die Meldung bereits erfolgt ist.

Genorbmäßige Zimmervermieter und Schlafstellenhalter sind außerdem verpflichtet, ihrerseits diejenigen Personen, welche bei ihnen als Mieter oder Schlafsteller vorübergehend Aufenthalt von weniger als 4 Wochen nehmen, nach Maßgabe des § 2 anzumelden.

§ 6. Gast- und Fremdwirte sind verpflichtet ein Fremdenbuch nach dem von der Ortspolizeibehörde vorgeschriebenen Muster zu führen, dasselbe jedoch bei ihnen einkehrenden Fremden alsbald nach der Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung zu achten.

§ 7. Die Wirte haben täglich bis 8½ Uhr morgens die bei ihnen innerhalb der vorausgegangenen 24 Stunden eingekehrten Fremden durch abstrichlichen Auszug ihres Fremdenbuches der Ortspolizeibehörde anzumelden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen einer Geldstrafe bis zu 600 Mt., an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 50 Mt. ein Tag Haft tritt.

Cassel, am 20. September 1922.

Der Regierungspräsident.

Öffentliche Brotversorgung.

§ 1. Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerverzeichnis für 1921, oder falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigten noch nicht zugestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die alleinlebende Person 30000 Mt. für den Haushaltungsvorstand 30000 Mt. zuzüglich 15000

Mt. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verlegten Haushaltsangehörigen übersteigen hat. Das Gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obgenannten Sätze übersteigen hat.

Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht übersteigt, bleibt Versorgungsberechtigt.

§ 2. Die Kommunalverbände haben vorbehaltlich der Vorschrift im § 40 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 gemäß § 35 daselbst die Maßnahmen zur Durchführung des Ausschusses der nach § 1 nicht Versorgungsberechtigten aus der öffentlichen Brotversorgung so zu treffen, daß der Ausschluß am 16. Oktober 1922 wirksam wird. Sie können bestimmen, daß die öffentliche Brotversorgung nur auf Antrag eintritt und daß diejenigen, welche die öffentliche Brotversorgung beanspruchen, den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzung nach § 1 erbringen.

Berlin, den 8. September 1922

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez. Feh.

Gemäß § 2 vorstehender Verordnung wird bestimmt: Alle Personen, die ein steuerpflichtiges Einkommen in Höhe des § 1 Abs. 1 gehabt haben, haben ihre Brotkarten mit Beginn der 10. Woche bei der Brotkartenausgabestelle einzureichen.

Wollen diese Personen wieder versorgungsberechtigt werden, dann haben sie dem Kreisaußschusse (Wirtschaftsstelle) nachzuweisen, daß das Einkommen im Wirtschaftsjahr 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach a. a. D. nicht übersteigt.

Der Antrag ist durch Vermittlung des Bürgermeisters einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit ersuche ich die Ausgabe der Brotkarten einer Nachprüfung zu unterziehen und entl. aus Versehen oder zu Unrecht ausgegebene Brotkarten einzuziehen und mitzuzureichen.

Kinder unter einem halben Jahre erhalten keine, von ½ bis 2 Jahren eine halbe Brotkarte.

Melsungen, den 4. Oktober 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.